

Treffler GmbH, Eversbuschstrasse 202, 80999 München

## **Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns**

Die Treffler GmbH (Auftragnehmer genannt) verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

### **§1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den bei der Ausführung der beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern mindestens des gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zu zahlen und alle übrigen sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten zu erfüllen.

### **§2 Verpflichtung von Nachunternehmern**

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmer der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Für den Fall, dass der Auftragnehmer, oder von ihm eingesetzte Subunternehmer gegen das Mindestlohngesetz verstoßen und der Auftraggeber deswegen von Dritten (einschließlich der öffentlichen Hand) in Anspruch genommen werden sollte, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber von diesen Ansprüchen vollumfänglich freizustellen.

### **§3 Aufzeichnungspflichten**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesem Arbeitnehmer hierzu eine Pflicht gem. §17 MiLoG besteht.

Treffler GmbH

Maik Kanitzky

Geschäftsführung

**Hauptsitz München**  
Eversbuschstrasse 202  
80999 München  
Tel. 089/904110-0  
Fax 089/904110-199

**Niederlassung Ingolstadt**  
Peisserstrasse 2  
85053 Ingolstadt  
Tel. 0841/96632-0  
Fax 0841/96632-10

**AG München**  
HRB 251688  
**Geschäftsführer**  
Maik Kanitzky  
**Steuernummer**  
143/187/63373

**Bankverbindung**  
BW-Bank Stuttgart  
IBAN: DE78600501010405255728  
BIC: SOLADEST600